

Mitgliederinformation

Nächster Öffnungsschritt am 19. April

Der Bundesrat führt seine Strategie einer vorsichtigen, schrittweisen Öffnung fort und ermöglicht ab dem kommenden Montag, 19. April im Bewusstsein des kalkulierten Risikos folgende Schritte:

- Restaurants und Bars können ihre Terrassen unter strikter Einhaltung bestimmter Vorgaben wieder öffnen.
Weil viele Gastrobetriebe mit dieser Regelung nicht kostendeckend wirtschaften können, wird die wirtschaftliche Unterstützung der Gastrobranche wie bisher fortgeführt. Auch Gastrobetriebe, die ihre Terrasse öffnen könnten, aber nicht wollen, erhalten weiterhin finanzielle Unterstützung durch den Bund.
- Für Mitarbeitende von Unternehmen, die über ein Testkonzept verfügen und der vor Ort tätigen Belegschaft mindestens einmal pro Woche Testungen anbieten, entfällt bei ihrer beruflichen Tätigkeit die Kontaktquarantäne. Die Selbsttests sind für die Testung in Unternehmen nicht geeignet.
- Mit Einschränkungen und unter Beachtung bestimmter Vorgaben sind Veranstaltungen mit Publikum mit maximal 100 Personen draussen bzw. max. 50 Personen in Innenräumen begrenzt auf maximal ein Drittel des Veranstaltungsortes wieder möglich
- Ebenso werden nebst den bereits zulässigen privaten Veranstaltungen und sportlichen und kulturellen Aktivitäten unter Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht neu auch andere Anlässe mit bis zu 15 Personen erlaubt. Darunter fallen u.a. auch Treffen in Vereinen und Verbänden.
- Öffentlich zugängliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sollen ihre Innenbereiche unter Beachtung bestimmter Vorgaben wieder öffnen können. Der Innenbereich von Wellnessanlagen und Freizeitbädern bleibt allerdings weiterhin geschlossen.
- An der Homeoffice-Pflicht wird bis auf Zusehen hin unverändert festgehalten.
- Präsenzunterricht ist auch ausserhalb der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II eingeschränkt und unter Beachtung bestimmter Vorgaben wieder möglich, also insbesondere an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung.
- Die Lage bleibt fragil. Der Bundesrat appelliert an die Bevölkerung, sich weiterhin vorsichtig zu verhalten und hält klar fest, dass je nach Entwicklung in den Spitälern die Öffnungen wieder rückgängig gemacht würden.

[Link zur Medienmitteilung des Bundesrats](#)

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind.

SFF / 14.4.2021